

# Verkündungsblatt

der Fachhochschule Düsseldorf

---

Herausgeberin: Rektorin der Fachhochschule Düsseldorf

Redaktion: SG ZA

---

Blatt Nr. 4

Erscheinungsdatum: 19.09.2001

---

**Inhaltsverzeichnis:**

**Teil 1      Rahmenplan zur Frauenförderung an der Fachhochschule Düsseldorf  
vom 10.09.2001**

**Teil 2      Sechste Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich  
vom 30.05.2001**

# **Teil 1**

**Rahmenplan zur Frauenförderung an der Fachhochschule  
Düsseldorf vom 10.09.2001**

**Rahmenplan  
zur  
Frauenförderung  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

## Präambel

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 HG, des Landesgleichstellungsgesetzes vom 09.11.1999, der Grundsätze zur Frauenförderung in den Fachhochschulen vom 01.08.1995 sowie des Frauenförderungsgesetzes vom 31.10.1989 sollen Benachteiligungen von Frauen auf allen Ebenen abgebaut werden. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlagen ist die Fachhochschule Düsseldorf zur Erstellung von Frauenförderplänen verpflichtet.

Die Analyse der Personalstatistiken zeigt, dass Frauen an der Fachhochschule Düsseldorf bei den Professorinnen und Professoren, bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei den Studierenden und in den leitenden Positionen im Bereich der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den zentralen Einrichtungen unterrepräsentiert sind.

Ursache hierfür ist u.a. die auch heute noch vorherrschende traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die es den Frauen erschwert, eine größere Teilhabe an allen Positionen des Erwerbslebens zu erlangen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bereich Hochschule auch heute noch eine Männerdomäne ist. So ist an der Fachhochschule Düsseldorf der Frauenanteil in allen technisch-wissenschaftlich ausgerichteten Fachbereichen traditionell klein.

Deshalb wird Frauenförderung als integraler Bestandteil der an der Fachhochschule Düsseldorf einzuführenden Personalentwicklung begriffen. Die Lern- und Arbeitssituation für Frauen an der Fachhochschule Düsseldorf soll auf allen Ebenen entscheidend verbessert werden und für alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Düsseldorf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht und konkret umgesetzt werden.

Die Richtlinie gilt für Studierende, für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal gleichermaßen.

Das Landespersonalvertretungsgesetz und das Schwerbehindertengesetz bleiben hiervon unberührt.

Ziel der Fachhochschule Düsseldorf ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Gruppen an der Fachhochschule Düsseldorf zu verwirklichen.

Alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Düsseldorf sind daher aufgefordert, bei der Umsetzung dieses Zieles aktiv mitzuwirken und mit der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf kooperativ und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Düsseldorf, 10. 8. 2001

Die Rektorin der  
Fachhochschule Düsseldorf

*S. Staniek*

(Prof. Dr.-Ing. Sabine Staniek)

**Rahmenplan  
zur  
Frauenförderung  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**I. Stellenausschreibungen**

1. Die Stellen für Professorinnen und Professoren sind extern auszuschreiben. Alle weiteren Stellen und andere Beschäftigungsmöglichkeiten sollen grundsätzlich sowohl hochschulintern als auch extern ausgeschrieben werden.
2. Alle Stellen werden grundsätzlich sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit ausgeschrieben, sofern nicht zwingende dienstliche Belange einer Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen.
3. Qualifizierte Kandidatinnen für die ausgeschriebene Stelle sollen gezielt angesprochen werden.

**II. Besetzung von Professuren**

1. Die Berufungskommission muss bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Stelle benannt werden.
2. Die oder der Vorsitzende der Berufungskommission wird i.d.R. in deren konstituierenden Sitzung von der Kommission aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren gewählt. Die Berufungskommission sollte aus vier Professorinnen oder Professoren, einem Mitglied aus der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, einem weiteren

Mitarbeiterin oder einem weiteren Mitarbeiter und zwei Studierenden bestehen. In jedem Fall müssen die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen verfügen, wobei die Vertreterin oder der Vertreter aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Stimmrecht hat.

3. Jeder Berufungskommission soll eine fachlich geeignete Professorin der Fachhochschule Düsseldorf als gewähltes Mitglied angehören. In Fachbereichen, in denen es keine Professorin gibt, sollen fachlich geeignete Professorinnen anderer Fachbereiche der Fachhochschule Düsseldorf gewählt werden. Sofern auch dort keine fachlich geeignete Professorin vertreten ist, soll eine fachlich geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterin in die Berufungskommission gewählt werden. Sollte es keine fachlich geeigneten Angehörigen dieser Gruppen an der Fachhochschule Düsseldorf geben, soll ersatzweise eine fachlich geeignete Professorin einer anderen Hochschule in die Berufungskommission gewählt werden. Steht unter den oben genannten Voraussetzungen eine fachlich geeignete Frau nicht zur Verfügung, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Sollte der Berufungskommission nicht von Anfang an eine Professorin angehören und stellt sich erst im Laufe des Verfahrens heraus, dass Frauen unter den Bewerbungen sind, soll die Kommission unverzüglich erweitert werden.
4. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen Phasen des gesamten Verfahrens gem. § 18 LGG zu beteiligen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu allen Sitzungen der Berufungskommission einzuladen.
5. Grundsätzlich sollen alle Bewerberinnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, zu einem Probenvortrag eingeladen werden. Wenn dies wegen einer großen Zahl der Bewerberinnen nicht praktikabel ist, sind mindestens so viele Frauen wie Männer einzuladen.

6. Bei gleicher Eignung sind in den Fachbereichen, in denen Professorinnen unterrepräsentiert sind, Frauen vorrangig einzustellen.

### III. Besetzung von Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben

1. Solange der Anteil der Mitarbeiterinnen im jeweiligen Bereich (Fachbereich, wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten) und in der jeweiligen Besoldungs- bzw. Vergütungsstufe nicht dem gesetzlich vorgesehenen Anteil von 50 % entspricht, sollen alle Bewerberinnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Wenn dies wegen einer großen Zahl von Bewerberinnen nicht praktikabel ist, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer einzuladen. Über die Auswahl der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber wird im Benehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten entschieden. Dem Wunsch der Gleichstellungsbeauftragten nach Einladung einer bestimmten Bewerberin ist in der Regel zu entsprechen.

Auswahlkommissionen sollen geschlechtsparitatisch besetzt werden. Sprechen dringende Gründe dagegen, ist dies aktenkundig zu machen.

2. Der Gleichstellungsbeauftragten ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an den Einstellungs-, Beförderungs- und Höhergruppierungsverfahren zu beteiligen. Sie hat das Recht, in allen Stufen des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

3. Frauen sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, vorrangig einzustellen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Dies gilt entsprechend für die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten. § 10 LGG ist zu beachten.



4. Sollte in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, keine Bewerberin eingestellt oder befördert bzw. höhergruppiert werden, ist dies eingehend schriftlich zu begründen.
5. Die Fachhochschule Düsseldorf drängt auch bei Besetzung von Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden, auf Berücksichtigung des Frauenförderplans.

#### **IV. Besetzung von Stellen im Bereich der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

1. Solange der Anteil der Mitarbeiterinnen im jeweiligen Bereich und auf der jeweiligen Besoldungs- bzw. Vergütungsstufe sowie in der jeweiligen Lohngruppe nicht dem gesetzlich vorgesehenen Anteil von 50% entspricht, sollen alle Bewerberinnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Wenn dies wegen einer großen Zahl von Bewerberinnen nicht praktikabel ist, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer einzuladen.
2. Frauen sind bei gleicher Eignung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, vorrangig einzustellen, zu befördern, höher zu gruppieren oder höher einzureihen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. § 10 LGG ist zu beachten.
3. Der Gleichstellungsbeauftragten ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an allen Entscheidungs-, Einstellungs-, Beförderungs-, Höhergruppierungs-, Höherreihungs-, Um- und Versetzungsverfahren zu beteiligen. Sie hat das Recht, in allen Stufen des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

4. Sollte im Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, keine Bewerberin eingestellt oder befördert, höhergruppiert oder -eingereiht werden, ist dies eingehend schriftlich zu begründen.
- V. Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1. Weibliche Beschäftigte der unteren und mittleren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen sollen in besonderer Weise durch Weiterqualifizierungsmaßnahmen auf die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten vorbereitet werden. Sie sind über Möglichkeiten der Berufsqualifizierung zu informieren.
  2. Beschäftigten, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, soll während der Beurlaubung die Möglichkeit angeboten werden, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten und zu verbessern. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen daher die Möglichkeit erhalten, rechtzeitig vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Über die relevanten Angebote informiert die Hochschulverwaltung.
  3. Für Frauen sollen gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung initiiert werden. Dabei sollen die oder der Dienstvorgesetzte unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten gezielte Personalmaßnahmen vornehmen, die u.a. geeignet sind, eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erreichen. Hierzu wird auf § 1 Abs. 3 LGG verwiesen.
  4. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen Hilfskräfte sind geeignete Bewerberinnen bevorzugt zu berücksichtigen, sofern Frauen in diesem Bereich noch unterrepräsentiert sind.

## **VI. Fort- und Weiterbildung**

1. Im Rahmen der finanziellen und dienstlichen Möglichkeiten haben Frauen und Männer Anspruch auf eine der Zielsetzung dieses Frauenförderplans entsprechende Fort- und Weiterbildung. Hierzu gehört u.a. die Fort- und Weiterbildung im Bereich frauen- und familienspezifischer Belange. Über entsprechende Fortbildungsangebote wird gezielt informiert. Hiervon unberührt bleibt der allgemeine Anspruch auf Fortbildung von Frauen und Männern.
2. Bei der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten ist die Belastung der Beschäftigten durch Familienarbeit und das Faktum der Teilzeitbeschäftigung zu berücksichtigen. Werden wegen Familienarbeit teilzeitbeschäftigte Beamtinnen, Angestellte oder Arbeiterinnen durch eine Fortbildungsveranstaltung über ihren Durchschnittszeitrahmen hinaus in Anspruch genommen, so muss ein zeitlicher Ausgleich erfolgen.
3. Insbesondere bei Beschäftigten mit Leitungsfunktionen ist auf die Teilnahme an Schulungen, die der Zielsetzung dieses Rahmenplanes entsprechen, hinzuwirken. Auf § 11 Abs. 4 LGG wird verwiesen.

## **VII. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

1. Die Beschäftigung an der Fachhochschule Düsseldorf wird so gestaltet, dass die Bereiche Familie und Beruf ohne Nachteile zu vereinbaren sind. Die nachfolgenden Punkte gelten ausdrücklich für Frauen und Männer, damit die Problematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ nicht einseitig der Frau angelastet wird. So sind z.B. Teilzeitbeschäftigten die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten.

2. Die Fachhochschule Düsseldorf unterstützt grundsätzlich im Rahmen der rechtlichen und dienstlichen Möglichkeiten die Gestaltung und Durchführung flexibler Arbeitszeitmodelle. Vorbehaltlich zwingender dienstlicher Belange sind Arbeitszeiten zu ermöglichen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.
3. Alle Stellen, auch Leitungsfunktionen, sind in der Regel so zu gestalten, dass sie auch von Teilzeitkräften wahrgenommen werden können. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 7 LGG verwiesen.
4. Zeiten der Kinderbetreuung und Familienarbeit sowie Teilzeitbeschäftigung dürfen bei einer Eignungsbeurteilung nicht negativ bewertet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch solche einschlägigen Tätigkeiten berücksichtigt werden, die während einer Unterbrechung der Berufstätigkeit neben der familiären Aufgabenerfüllung (z.B. durch Vertretung, freiberufliche Tätigkeit, ehrenamtliche oder verbindliche Tätigkeit) die Verbindung zur beruflichen Tätigkeit aufrecht erhalten haben.
5. Die Möglichkeit einer überlappenden Einstellung einer Vertretung zur Einarbeitung bzw. zur Übergabe der Stelle vor und nach dem Mutterschaftsurlaub sollte eröffnet werden. Die Möglichkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse um die Dauer von Mutterschutzfristen und Erziehungsurlaubszeiten zu verlängern, werden im Rahmen des geltenden Rechts ausgeschöpft.
6. Die Einführung von Telearbeit in der Fachhochschule Düsseldorf wird angestrebt. Die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes kann nicht gegen den Willen der Beschäftigten erfolgen. Unabhängig von vorherigen Einzelfallregelungen werden die Gegebenheiten in einer Dienstvereinbarung festgehalten.

7. Die Fachhochschule Düsseldorf informiert in geeigneter Weise über die Möglichkeiten von Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Sonderurlaub, Beurlaubung, Freistellung aus familiären Gründen und Wiedereinstieg.
8. Die Fachhochschule Düsseldorf strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten an, für eine Kinderbetreuung zu sorgen.

#### **VIII. Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und sexueller Belästigung**

1. Sexuelle Belästigung ist jedes vorsätzliche, sexuell bestimmte - verbale und nonverbale - Verhalten, das die Betroffenen als unerwünscht empfinden oder das als unerwünscht unterstellt werden kann. Die sexuelle Belästigung ist eine Verletzung des Persönlichkeitsrechtes und der sexuellen Selbstbestimmung der Betroffenen.
2. Sexuelle Belästigung unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, unter Androhung persönlicher oder beruflicher Nachteile bzw. unter Zusage von Vorteilen wird als besonders schwerwiegend bewertet.
3. Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Studium sind disziplinarische, arbeitsrechtliche und organisatorische Maßnahmen einzuleiten.
4. Die Dienststelle verpflichtet sich, den Beschwerden von Mitgliedern und Angehörigen der Fachhochschule Düsseldorf wegen sexueller Belästigung durch Dritte oder Mitglieder und Angehörige der Fachhochschule Düsseldorf nachzugehen und ihre rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Beschwerde der Betroffenen darf nicht zu deren Benachteiligung führen. Die Betroffenen haben darüber hinaus insbesondere im unter Ziffer 2 genannten Fall die Möglichkeit, sich ohne Einhaltung des Dienstweges an das zuständige Ministerium zu wenden.

5. Die Fachhochschule Düsseldorf benennt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und den Personalräten Vertrauenspersonen, die Betroffene hinsichtlich des Themenkreises sexueller Belästigung während der Arbeitszeit und unter Wahrung strengster Diskretion beraten. Die Fachhochschule Düsseldorf empfiehlt, dies frühzeitig in Anspruch zu nehmen.
6. Da überwiegend Frauen Opfer sexueller Gewalt und sexueller Belästigung sind,
  - untersucht die Fachhochschule Düsseldorf ihre Anlagen auf Gefahrenquellen,
  - unterstützt die Fachhochschule Düsseldorf Initiativen, die Kurse zum Umgang mit Gewalt und ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen an der Hochschule organisieren und bietet im Rahmen ihrer finanziellen und tatsächlichen Möglichkeiten ebenfalls entsprechende Kurse an,
  - prüft die Fachhochschule Düsseldorf, wie Frauenarbeitsplätze auch unter dem Aspekt der Abwehr und Verhinderung von sexueller Belästigung eingerichtet und sicher gestaltet werden können.
7. Im Übrigen wird auf das Beschäftigtenschutzgesetz verwiesen.

#### IX. Förderung von Frauen im Studium

1. Die Fachhochschule Düsseldorf strebt eine besonders auf Studentinnen bezogene Studienberatung an. Darüber hinaus sollen spezielle Informationsangebote erarbeitet werden. Eine besondere Schulung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt.

2. Bei Bedarf sollen in allen Fächern spezielle Frauentutorien angeboten werden. PC-Kurse von Frauen für Frauen oder andere frauenspezifische Kurse werden innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Planes von der Fachhochschule Düsseldorf im Rahmen der finanziellen und tatsächlichen Möglichkeiten durchgeführt.
3. Bei Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Schülerinnen durch gezielte Maßnahmen angesprochen. Bei einem „Tag der offenen Tür“ sollen die Fachbereiche, in denen Studentinnen unterrepräsentiert sind, spezielle Veranstaltungen für Frauen anbieten. Darüber hinaus sollen Sonderveranstaltungen mit Themen wie „Frauen an der Fachhochschule Düsseldorf“ und „Frauen in technischen Fachbereichen“ durchgeführt werden.
4. Es sollen gezielte Informationen für Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet werden, die den aktuellen Stand der Berufsfelder und die sich daraus ergebenden Perspektiven für Frauen enthalten.
5. Es sollen bevorzugt Studentinnen als wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt werden, sofern deren Anteil im Fachbereich noch nicht 50 % erreicht hat.
6. Bei der Aufgabenverteilung ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer geschlechterspezifischen Diskriminierung kommt.
7. Die Fachhochschule Düsseldorf wählt in allen Informationsschriften Darstellungen, die Frauen ansprechen.
8. Die Fachhochschule Düsseldorf wirkt durch entsprechende Gestaltung in den Prüfungs- und Studienordnungen sowie in der Prüfungsorganisation darauf hin, dass eventuelle Verzögerungen im Studienverlauf durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung möglichst minimiert werden.

9. Studierende, die ihre Kinder betreuen, sollen konsequent gefördert werden. So soll im Rahmen des § 82 Abs. 3 HG eine vorrangige Berücksichtigung bei der Vergabe von Plätzen in beschränkten Lehrveranstaltungen und Praktika erfolgen.
10. Kinderbetreuung oder Schwangerschaft sind bei der Studienplanung angemessen zu berücksichtigen. Die Studierenden sind über die Möglichkeiten der Beurlaubung, Fristverlängerungen und Anrechnungszeiten eingehend zu informieren.
11. Pflichtveranstaltungen sollen nicht außerhalb üblicher Kinderbetreuungszeiten angeboten werden.

#### **X. Förderung von Frauenforschung und Frauenstudien**

1. Es wird empfohlen, frauenspezifische Fragestellungen zum integralen Bestandteil in Lehre und Forschung aller Fachbereiche zu machen. Studiengänge, die das soziale Umfeld betriebswirtschaftlicher und technischer Lösungen zum Gegenstand der Ausbildung machen und über die fachliche und methodische Kompetenz hinaus die soziale und persönliche Kompetenz der Studierenden zum Lernziel haben, sprechen das Interesse von Studentinnen in besonderem Maße an und sind somit als Bestandteil der Frauenförderung zu sehen. Zur stärkeren Öffnung, insbesondere der technischen Studiengänge für Frauen, erscheinen darüber hinaus Praxisworkshops und „Schnuppertage für Schülerinnen“ besonders geeignet und sollten daher von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten angeboten werden.
2. Es wird empfohlen, fachlich passende Themen der Frauenforschung und der Erforschung der Geschlechterverhältnisse langfristig in das prüfungsrelevante Lehrangebot zu integrieren. Zur Abdeckung oder Ergän-



zung des Lehrangebots sollten auch Lehraufträge, Gastprofessuren oder Gastvorträge genutzt werden.

3. Initiativen im Bereich von Frauenstudien, von Frauenprojekten und der Genderforschung werden durch die Fachhochschule Düsseldorf an allen Fachbereichen unterstützt. Die Ergebnisse der Frauenforschung werden in die Berichterstattung der Fachhochschule aufgenommen.
4. Die Fachhochschule Düsseldorf kann geeignete Personen und Institutionen mit Untersuchungen zu speziellen Studienproblemen, Karriereproblemen und Diskriminierungserfahrungen beauftragen.
5. Die Gestaltung neuer Studienangebote, die speziell Frauenstudiengänge und Frauenforschung betreffen, ist wünschenswert und wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

#### **XI. Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungskommission**

1. Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungskommission befassen sich mit allen Angelegenheiten zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschule. Hierzu haben sie u. a. die Aufgabe
  - die Aufstellung und Einhaltung von Frauenförderplänen zu überwachen und für ihre Umsetzung einzutreten,
  - an der internen Mittelvergabe mitzuwirken,
  - geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung sowie zur Verhinderung von Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen an der Fachhochschule Düsseldorf vorzuschlagen,
  - die Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Düsseldorf bei der Lösung frauenspezifischer Probleme innerhalb der Fachhochschule Düsseldorf zu unterstützen und zu beraten,
  - zu Veranstaltungen und Projekten, die die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen betreffen, in Studium und Fort- und Weiterbildung

sowie zu Frauenforschungsprojekten an der Hochschule anzuregen und diese zu unterstützen.

Die Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungskommission arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Organen, den Dienstvorgesetzten, den Leiterinnen und Leitern der zentralen Einrichtungen sowie der Sachgebiete und mit den Gremien, Fachbereichen und Einrichtungen, Personalräten, der Schwerbehindertenvertretung und der Studierendenschaft zusammen.

2. Die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich u.a. aus § 23 HG und dem Landesgleichstellungsgesetz. Im Einzelnen sind dies z.B.
- das Recht in allen Angelegenheiten, die die Belange der Frauen in der Fachhochschule Düsseldorf berühren, Stellung zu nehmen; hierzu wird insbesondere auf § 18 Abs. 2 und 3 Landesgleichstellungsgesetz verwiesen,
  - Mitwirkung bei der Entwicklungsplanung und der leistungsorientierten Mittelvergabe,
  - Mitwirkung auf die Einbeziehung frauenrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere bei der wissenschaftlichen Arbeit,
  - bei frauenrelevanten Angelegenheiten in den Hochschulgremien einen Anspruch auf Information und Teilnahme mit Antrags- und Rederecht,
  - das Recht, sich an allen Berufungs-, Professurenvertretungs-, Einstellungs-, Beförderungs-, Höhergruppierungs- und Höhereinreihungsverfahren sowie Um- und Versetzungsverfahren mit entsprechender Akteneinsichtnahme zu beteiligen,
  - das Recht, in allen Personalangelegenheiten Stellungnahme abzugeben,
  - ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung,
  - das Recht zur Teilnahme an allen Besprechungen der Dienststelle, die Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauf-

tragten betreffen. (Dies gilt auch für Besprechungen nach § 63 LPVG.),

- die Aufgabe, Anregungen und Beschwerden von Angehörigen und Mitgliedern der Fachhochschule Düsseldorf nachzugehen soweit sie zu ihrem Aufgabenbereich gehören,
- die Pflicht, jährlich über die Situation von Frauen in Studium, Lehre und Forschung und im Bereich der zentralen Einrichtungen und Verwaltungen dem Senat zu berichten,
- das Recht, sich bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben von der / den Stellvertreterin/nen oder von Mitgliedern der Gleichstellungskommission vertreten zu lassen,
- die Pflicht, jährlich den weiblichen Angehörigen der Fachhochschule Düsseldorf über ihre Tätigkeit zu berichten.

3. Auf Antrag ist die Gleichstellungsbeauftragte von ihren sonstigen Dienstaufgaben in dem notwendigen Umfang freizustellen.
4. Die Fachhochschule Düsseldorf sorgt dafür, dass für die Gleichstellungsbeauftragte eine adäquate räumliche, personelle und sachliche Ausstattung gewährleistet ist.
5. Auf Wunsch sind der Gleichstellungsbeauftragten nach Ablauf ihrer Amtszeit Fördermaßnahmen für den Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu gewähren (Weiterbildungsmaßnahmen, Forschungs- oder Praxisfreisemester für Professorinnen), sofern sie überwiegend von ihren sonstigen Dienstaufgaben freigestellt wurde und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.
6. Durch die Übernahme des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten und einer damit verbundenen Freistellung sowie einer Tätigkeit in der Gleichstellungskommission dürfen der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer(n) Stellvertreter/innen und den Mitgliedern der Gleichstellungskommission keine Nachteile erwachsen.

## XII. Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung

1. Um die Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern zu erreichen, wird den einzelnen Gruppen empfohlen, bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für die Wahlen zu den Organen und Gremien auf die Repräsentanz beider Geschlechter zu achten.
2. Sitzungen von Gremien müssen bei Bedarf die üblichen Kinderbetreuungszeiten berücksichtigen.

## XIII. Amtssprache

1. Im Sprachgebrauch der Fachhochschule Düsseldorf sind weibliche und männliche Bezeichnungen konsequent und in voll ausgeschriebener Form zu benutzen. Um ständige Wiederholungen zu vermeiden und Texte flüssiger lesbar zu machen, können auch geschlechtsneutrale Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet werden. Dies gilt insbesondere bei der Gestaltung von Vordrucken.

## XIV. Umsetzung der Gleichstellung an der Fachhochschule Düsseldorf

1. Nach In-Kraft-Treten dieses Rahmenplans ist von der Verwaltung, von jedem Fachbereich und von jeder zentralen Einrichtung jeweils für den eigenen Bereich und im Rahmen der eigenen Zuständigkeit für Personalangelegenheiten ein gesonderter Frauenförderplan entsprechend § 6 LGG für den Zeitraum von drei Jahren aufzustellen und dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen.

2. Nach Ablauf des Frauenförderplans hat die Stelle, die den jeweiligen Plan erstellt hat, dem Senat über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu berichten. Gleichzeitig ist die Fortschreibung des Frauenförderplans vorzulegen.
3. Das Rektorat überprüft in Abstimmung mit dem Senat:
  - ob die sich zu Grunde gelegten Voraussetzungen geändert haben und
  - ob die ergriffenen Maßnahmen im Sinne der in diesem Rahmenplan angestrebten Ziele effektiv sind oder
  - wie diese Ziele besser erreicht werden können.
4. Alle Frauenförderpläne und alle Berichte gem. Ziff. 2 sind dem betreffenden Personal bekannt zu machen. Hierbei sollen Bereiche, die die Gleichstellung besonders erfolgreich fördern, hervorgehoben werden.

#### XV. Weiterentwicklung der Gleichstellung an der Fachhochschule Düsseldorf

1. Der Rahmenplan wird spätestens nach Ablauf auf seine Wirksamkeit überprüft und entsprechend vom Senat und Rektorat weiterentwickelt.
2. Im jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektorates nimmt das Rektorat Stellung zu der Situation der Frauen in den verschiedenen Bereichen der Hochschule.
3. Im dritten Jahr wird geprüft, ob sich der Rahmenplan in der vorliegenden Form bewährt hat. Er ist nach Ablauf des Zeitraumes für jeweils 3 weitere Jahre - unter Berücksichtigung der Berichtsergebnisse und der vorgenommenen Überprüfung - gegebenenfalls in geänderter Form fortzuschreiben.

**XVI. In-Kraft-Treten**

1. Dieser Frauenförderplan wird **in der Fachhochschule Düsseldorf** amtlich bekanntgemacht.
2. Dieser Frauenförderplan wurde **vom Rektorat am 05.12.2000** und vom Senat am **28.08.2001** beschlossen.
3. Er tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf“ **in Kraft**.
4. Ausgefertigt aufgrund des **Beschlusses** des Senats vom **28.08.2001**.

Düsseldorf, den **10.9.2001**

Die Rektorin der Fachhochschule Düsseldorf

*S. Staniek*

(Prof. Dr.- Ing. Sabine Staniek)

## **Teil 2**

**Sechste Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im  
Hochschulbereich vom 30.05.2001**

# Sechste Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich

Vom 30. Mai 2001

Aufgrund § 108 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190) wird verordnet:

## § 1

Folgende Studiengänge und Studienrichtungen sind zum 1. Oktober 2007 aufgehoben:

1. in der Technischen Hochschule Aachen der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Komparatistik, die Magisternebenfachstudiengänge Evangelische Theologie und Internationale Technische und Wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Studiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt für die Sekundarstufe II,
2. in der Universität Bielefeld die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Klassische Philologie / Latinistik und Slavistik, der Magisternebenfachstudiengang Osteuropäische Studien, der Studiengang Lateinisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II sowie der Studiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I,
3. in der Universität Bochum die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Neugriechische und Byzantinische Philologie, Publizistik, Vergleichende Sprachwissenschaft und Skandinavistik,
4. in der Universität Bonn der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Soziologie,
5. in der Universität Dortmund der Aufbaustudiengang Automatisierungstechnik und Robotik sowie die Studiengänge Geographie und Hauswirtschaftswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für das Lehramt für Sonderpädagogik,



6. in der Universität Düsseldorf der Magisternebenfachstudiengang Sportwissenschaft,
7. in der Universität Düsseldorf und in der Fernuniversität-Gesamthochschule in Hagen der gemeinsame Studiengang Rechtswissenschaft,
8. in der Universität-Gesamthochschule Duisburg die integrierten Studiengänge Chemie und Schiffstechnik, die Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe I, die Studiengänge Evangelische Religionslehre, Pädagogik, Italienisch, und Technik für das Lehramt für die Sekundarstufe II, die Studienrichtung Mikroelektronik/Elektrische Energietechnik im integrierten D I-Teilstudiengang Elektrotechnik, die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften sowie der Magisternebenfachstudiengang Evangelische Theologie,
9. in der Universität-Gesamthochschule Essen der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft,
10. in der Universität Münster die Diplomstudiengänge Mineralogie und Geologie/Paläontologie, die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Ostslavische Philologie, Westslavische Philologie und der Magisternebenfachstudiengang Südslavische Philologie sowie der Studiengang Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II und die Studiengänge Textilgestaltung für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I,
11. in der Universität-Gesamthochschule Paderborn die integrierten Studiengänge Chemie und Physik, die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Geographie und Philosophie, der Studiengang Philosophie für das Lehramt für die Sekundarstufe II, der Studiengang Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften,
12. in der Universität-Gesamthochschule Siegen die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften,
13. in der Universität-Gesamthochschule Wuppertal der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, die integrierten Studiengänge Materialwissenschaften und Sozialwissenschaften, der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Allgemeine

Literaturwissenschaft, der Magisternebenfachstudiengang Pädagogik sowie die Studienrichtung Technische Physik im integrierten Studiengang Physik,

14. in der Fachhochschule Bielefeld die Studienrichtung Produktionstechnik im Diplomstudiengang Maschinenbau und die Studienrichtung Mikroelektronik im Diplomstudiengang Produktentwicklung,
15. in der Fachhochschule Dortmund der Diplomstudiengang Werkstofftechnik, die Studienrichtung Städtebau und Regionalplanung im Diplomstudiengang Architektur und die Studienrichtung Stahlbau im Diplomstudiengang Maschinenbau,
16. in der Fachhochschule Düsseldorf die Diplomstudiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Mikroelektronik und Verfahrenstechnik, 01.10.2007
17. in der Fachhochschule Niederrhein der Diplomstudiengang Kommunikation-Design.

## § 2

Folgende Studiengänge und Studienrichtungen sind zum 1. Oktober 2008 aufgehoben:

1. in der Technischen Hochschule Aachen der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Betriebspädagogik,
2. in der Universität Bochum die Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe II,
3. in der Universität Bonn der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Erziehungswissenschaft, der Magisterhauptfachstudiengang Sportwissenschaft (Schwerpunkt Alterssport) und der Magisternebenfachstudiengang Sportwissenschaft sowie die Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe II,
4. in der Universität Düsseldorf der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Erziehungswissenschaft sowie die Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe II,
5. in der Universität-Gesamthochschule Duisburg die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Geschichte mit dem Schwerpunkt Alte Geschichte, Geschichte

- mit dem Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte, Geschichte mit dem Schwerpunkt Neuere/Neueste Geschichte, Jüdische Studien, Philosophie, Romanistik mit dem Schwerpunkt Italienisch, Romanistik/Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Italienisch, die Magisternebenfachstudiengänge Romanistik/Linguistik mit dem Schwerpunkt Italienisch und Geographie, die Studiengänge Geographie, Geschichte, Philosophie und Psychologie für das Lehramt in der Sekundarstufe II,
6. in der Universität-Gesamthochschule Essen der Diplomstudiengang Pädagogik, der Studiengang Musik für das Lehramt für die Primarstufe, der Ergänzungsstudiengang Planung und Beratung im Sozialwesen und die Fachhochschulstudiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
  7. in der Fernuniversität-Gesamthochschule in Hagen die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Geschichte, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Philosophie, der Magisterhauptfachstudiengang Soziale Verhaltenswissenschaft und der Magisternebenfachstudiengang Psychologie,
  8. in der Universität Münster die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Musikwissenschaft und Baltische Philologie (Baltistik),
  9. in der Universität-Gesamthochschule Paderborn die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Allgemeine Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literaturwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Englische Sprachwissenschaft, Romanistische Sprachwissenschaft, Romanistische Literaturwissenschaft, der Magisterhauptfachstudiengang Geographie mit der Ausrichtung Tourismus sowie der Magisternebenfachstudiengang Romanische Sprachen,
  10. in der Universität-Gesamthochschule Siegen die integrierten Studiengänge Chemie, Mathematik und Physik, die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Politikwissenschaft, Romanische Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft der romanischen Sprachen und Soziologie,
  11. in der Fachhochschule Aachen die Diplomstudiengänge Chemieingenieurwesen am Standort Aachen und Elektrotechnik am Standort Jülich.

§ 3

Zum 1. Oktober 2009 sind in der Universität-Gesamthochschule Wuppertal die integrierten Studiengänge Elektrotechnik und Sicherheitstechnik sowie der Fachhochschulstudiengang Maschinenbau aufgehoben.

§ 4

Eine Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ist in den in § 1 genannten Studiengängen und Studienrichtungen zum Sommersemester 2001, in den in § 2 genannten Studiengängen und Studienrichtungen zum Sommersemester 2002 und in den in § 3 genannten Studiengängen und Studienrichtungen zum Sommersemester 2003 letztmalig möglich.

§ 5

Die Hochschulen gewährleisten ab den in § 4 genannten Zeitpunkten ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Studienplänen, das den eingeschriebenen Studierenden die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern ermöglicht.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. Mai 2001

Die Ministerin für Schule,  
Wissenschaft und Forschung

  
(Gabriele Behler)

## Begründung

### A) Allgemeines

1. Mit der Aufhebung von Studiengängen und Studienrichtungen werden auf der Grundlage der Empfehlungen des im Rahmen des Qualitätspakts zwischen Landesregierung sowie Universitäten und Fachhochschulen eingesetzten Expertenrats landesplanerische Maßnahmen zur Neugestaltung der Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen ergriffen.

a) Die Aufhebung erfolgt aufgrund § 108 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 HG. Der Verordnungsinhalt liegt im Rahmen der dortigen Zweckbestimmung, der "Sicherung von Forschung, Lehre, Studium oder Krankenversorgung im Rahmen einer Konzentration oder Neuordnung des Studienangebots". Der Aspekt der Krankenversorgung wird durch die Verordnung nicht berührt. Die Konzentration der verfügbaren staatlichen Mittel durch Profilbildung, Schwerpunktsetzung, Kooperation und Umverteilung von Ressourcen dient insgesamt einem leistungsfähigen, modernen Studiensystem wie auch einer Stärkung der Forschung.

b) Die fachliche Vielfalt der in Nordrhein-Westfalen insgesamt angebotenen Studiengänge wird durch die Aufhebung einzelner Studienangebote nicht eingeschränkt. Deren Aufhebung führt auch nicht zu neuen aktuellen Zulassungsschranken in den fortbestehenden Studiengängen.

Dies steht im Einklang mit Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz nach Abwägung der Individualinteressen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Gemeinwohlbelangen: Die fachlichen Studienmöglichkeiten bleiben in Nordrhein-Westfalen insgesamt erhalten. Die Konzentration der Studienangebote auf leistungsstarke Hochschulen ist wirtschaftlicher als ein paralleles Angebot von Studiengängen mit schwacher Nachfrage und daraus resultierender Unterauslastung sowie unbefriedigender Ausstattung. Hinzu kommt in einzelnen Bereichen die zum Teil geringe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Absolventinnen und Absolventen. Die Strukturmaßnahmen ermöglichen den effizienteren Einsatz von Stellen und Mitteln für fortbestehende Studienangebote sowie die Optimierung ihres fachlichen Ausbaus und dienen somit letztlich der fachlichen Verbesserung des Studiums.

c) Die Aufhebung der Studienangebote bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das dort derzeit tätige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Es nimmt seine Aufgaben und Befugnisse bis zum Auslaufen der Angebote weiterhin dort wahr. Im Anschluss daran können Maßnahmen nach § 202 Abs. 2 Landesbeamtengesetz und §§ 28 f. Landesbeamtengesetz oder den entsprechenden BAT-Bestimmungen erfolgen.

Das individuelle Grundrecht auf freie wissenschaftliche Betätigung bleibt in seinem Kernbereich jedoch unangetastet, da die betroffenen Wissenschaftler sich weiterhin als solche betätigen können, wenn auch an einem anderen Ort oder in einem anderen fachlichen Zusammenhang. Mit der Aufhebung der Studienangebote wird von staatlicher Seite aus dafür gesorgt, dass die Institutionen des Wissenschaftsbetriebes funktionsfähig bleiben. Durch die Konzentration der Mittel hierfür werden in den Hochschulen die Bedingungen von Forschung und Lehre optimiert.

d) Mit den Aufhebungen von Studienangeboten erfolgt kein verfassungswidriger Eingriff in die Rechtssphäre der Hochschulen. Ihre Organisation wird nicht in einer Weise berührt, die eine wissenschaftliche Betätigung unterbindet. Es erfolgt vielmehr eine Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, indem die haushaltsmäßig möglichen Stellen und Mittel gebündelt werden, um sie effizienter nutzen zu können.

Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen (Artikel 16 Abs. 1 Landesverfassung) wird im Rahmen des § 108 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 HG zulässigerweise eingeschränkt. Die Rechtsverordnung wird - wie gesetzlich vorgesehen - nach Anhörung der Hochschulen erlassen. Der Verordnungsentwurf ist den Hochschulen mit Erlass vom 4. April 2001 zugegangen; die Frist für den Eingang der Stellungnahmen endete am 27. April 2001. Bis zu diesem Zeitpunkt haben 20 Hochschulen von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht. Der Anhörung ging ein umfassender planerischer und wissenschaftsorganisatorischer Diskurs voraus. Als Etappen auf diesem Weg sind besonders die eigenen Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen, ihre Erörterung mit dem im Rahmen des Qualitätspakts eingesetzten Expertenrat und die Perspektivgespräche des Ministeriums mit den Hochschulen im Nachgang zu den Empfehlungen des Expertenrats hervorzuheben. Die Aufhebung der Studienangebote durch diese Rechtsverordnung erfolgt also insgesamt auf der Grundlage gemeinsamer, fachwissenschaftsbezogener Erwägungen.

2. Der Expertenrat hat sich nicht nur eingehend mit den Entwicklungsperspektiven der einzelnen Hochschulstandorte befasst, sondern er hat auch zu übergreifenden Fragen der Hochschulentwicklung Stellung bezogen, die strukturelle Konsequenzen nach sich ziehen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Entwicklung der Fächergruppen und ausgewählter Fächer an den nordrhein-westfälischen Hochschulen,
- b) Strukturen, Kapazitäten und Standorte der Lehrerbildung,
- c) Entwicklung der Gesamthochschulen und Fachhochschulen.

Die Empfehlungen des Expertenrats wurden mit den Hochschulen in Perspektivgesprächen eingehend erörtert. Die Hochschulen haben vielfach darum gebeten, einzelne Lehr- und Forschungsbereiche entgegen den Empfehlungen nicht völlig aufzugeben, sondern nachfrage- und bedarfsgerecht umzustrukturieren. Hierüber sind mit den Hochschulen konkrete Verabredungen getroffen worden.

zu a):

Der Expertenrat hat die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik/Informatik, Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften unter Nachfrage- und Bedarfs Gesichtspunkten untersucht.

Im Hinblick auf die Ingenieurwissenschaften kommt der Expertenrat im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Der Maschinenbau ist sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen stark unterausgelastet. Im WS 1999/2000 betrug die landesweite Auslastung an den Universitäten 46%, an den Fachhochschulen 59%. Dieser Wert variiert stark zwischen den Standorten; ein besonders hohes Überangebot an Maschinenbaustudienangeboten besteht an den Ruhrgebietshochschulen.

Eine gewisse Verbesserung der Situation ist dadurch eingetreten, dass die Universität-Gesamthochschule Essen den integrierten Studiengang Maschinenbau aufgegeben hat. Für Bochum und Dortmund regt der Expertenrat eine gemeinsame Verminderung des Lehrangebots an. Hierzu werden die Universitäten Bochum und Dortmund ihre Angebote im Maschinenbau in einem gemeinsamen Studiengang Maschinenbau zusammen führen, wodurch sich nicht nur ein Attraktivitätsgewinn, sondern auch personelle Synergieeffekte ergeben werden.

Auch an den Fachhochschulen ist die Situation im Maschinenbau problematisch, doch zeigt sich bei einer differenzierten Betrachtung, dass einige Segmente durchaus gut angenommen werden (Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Produktionstechnik, Textil- und Bekleidungstechnik, Produktentwicklung). Trotzdem wurden im Wintersemester 1999/2000 von 4.267 Studienanfängerplätzen an Fachhochschulen lediglich 2.446 in Anspruch genommen (= 57%). Zumindest derzeit ist ein Wiederanstieg der Studienplatznachfrage im Maschinenbau nicht erkennbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Maschinenbaufachbereichen an Fachhochschulen oftmals eine wichtige Rolle bei der regionalen Wirtschaftsentwicklung zukommt. Der Expertenrat hat deshalb eine Straffung bzw. Reorganisation des Maschinenbaus an Dienstleistungszentren vorschlagen, deren Wirtschaftsstruktur nicht mehr durch Maschinen- und Anlagenbau bestimmt ist (Düsseldorf, Köln, Bielefeld). An diesen Standorten wird es zu einer deutlichen Anpassung der Maschinenbaufachbereiche an die geänderte Bedarfslage kommen.

In der Elektrotechnik ist seit einiger Zeit an den meisten Standorten eine Hinwendung zur Informationstechnik zu verzeichnen, so dass der Expertenrat nur moderate Einschränkungen empfohlen hat. Dieses Fach soll lediglich an der Fachhochschule Düsseldorf - zugunsten eines Ausbaus der Medientechnik - verkleinert und umstrukturiert werden. Energietechnik - teilweise auch Automatisierungstechnik - wird von den Studierenden nicht mehr hinreichend angenommen, so dass hier eine landesweite Reduktion erfolgen muss.

An der Universität-Gesamthochschule Wuppertal soll im Rahmen eines mehrjährigen Umstrukturierungsprozesses der integrierte Studiengang Elektrotechnik auslaufen.

Das Bauingenieurwesen und die Architektur waren noch bis vor kurzem gut ausgelastet; aufgrund des Nachlassens der Konjunktur in der Bauindustrie sind allerdings die Studienanfängerzahlen zurück gegangen. Einschränkungen im Studienangebot empfiehlt der Expertenrat jedoch nicht. Aus den Empfehlungen zu den Gesamthochschulen ergibt sich lediglich, dass in Siegen der Fachhochschulstudiengang Bauingenieurwesen zu einem integrierten Studiengang ausgebaut, der Fachhochschulstudiengang Architektur hingegen eingestellt werden soll. Aufgrund der starken regionalen Einbindung wird von einer Einstellung der Fachhochschulstudiengänge jedoch abgesehen.

Bei der Betrachtung der Fächergruppe Naturwissenschaften konnte der Expertenrat auf die Evaluationsergebnisse der "Expertenkommission Chemie" vom August 1998 zurückgreifen.

Die Arbeitslosigkeit promovierter Diplomchemiker hat zu einem deutlich nachlassenden Studieninteresse geführt. So ist die Zahl der Studienanfänger mit dem Abschlussziel Diplom in Nordrhein-Westfalen von 2.255 (1990) auf 1.229 (1995) zurückgegangen. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre ist moderater Wiederanstieg eingetreten (1999: 1.536 Studienanfänger).

Hinzu tritt der Umstand, dass Chemie als experimentelles Fach einen hohen Ausstattungsbedarf hat. Der Gebäudebestand entspricht vielfach nicht mehr den heutigen Anforderungen; insoweit sind Neubauten oder Grundinstandsetzungen erforderlich.

Die landesweite Auslastung der Lehrereinheit Chemie erreichte im WS 1998/99 mit 58,2% ihren Tiefpunkt; seitdem erfolgt eine leichte Zunahme (WS 1999/2000: 61,1%). Zu weniger als 40% sind nach wie vor die Universitäten-Gesamthochschulen Duisburg, Siegen, Paderborn und Wuppertal ausgelastet. Bei diesem Auslastungsgrad ist - aufgrund zu geringer Studierendenzahlen in den höheren Fachsemestern - ein wissenschaftsorientiertes Studienangebot in voller Breite nicht lebensfähig. An diesen Standorten sind tiefgreifende Strukturveränderungen, die zu einer Attraktivitätssteigerung und zu einer besseren Verzahnung mit den Ingenieurwissenschaften führen, unausweichlich.



Die Lage in der Physik stellt sich auch an den Universitäten-Gesamthochschulen günstiger dar, weil die Auslastung im WS 1999/2000 mit 43% deutlich über jener der Chemie mit 34% lag. Zudem haben sich auch an den Universitäten-Gesamthochschulen tragfähige Forschungsschwerpunkte heraus gebildet, die sich allerdings in der Studienstruktur noch stärker abbilden müssen. Auf der Grundlage der Diskussion über die Empfehlungen des Expertenrats werden folgende Veränderungen eingeleitet: In Paderborn soll die Kooperation der Experimentalphysik (Optoelektronik) mit dem Fachbereich Elektrotechnik zu einem neuartigen Studienangebot bereits zum Wintersemester 2001/2002 führen. Ein solches anwendungsorientiertes Konzept ist auch für die Universität-Gesamthochschule Siegen erforderlich. In Wuppertal ist die Physik mit 38% zu gering ausgelastet, als dass die Fortführung des eigenständigen integrierten Studiengangs Physik begründet wäre. Da die Wuppertaler Physik relativ leistungsstark in der Forschung ist, soll sie nach Meinung des Expertenrats gemeinsam mit der Chemie einen Verbundstudiengang - unter Einbeziehung der Standorte Essen und Duisburg - bilden. Die betroffenen Hochschulen haben diesen Vorschlag als unpraktikabel zurück gewiesen. Für die Verbesserung der Lehrnachfrage in den Naturwissenschaften müssen neuartige, attraktivere Studienmodelle entwickelt werden.

Das Fach Biologie ist nach wie vor hoch nachgefragt. Die Auslastung ist deshalb durchgängig gut, sie liegt bei 100% und darüber. Empfohlen wird vom Expertenrat eine fachliche Modernisierung in Richtung Biotechnologie und Bioinformatik. Die Studienangebote sollen in vollem Umfang erhalten bleiben.

Die "kleinen" geowissenschaftlichen Fächer Geologie, Mineralogie, Paläontologie sollen am Standort Münster nach dem Bochumer Vorbild zu einer "earth science" integriert werden. Das Geographie-Angebot im Lande erscheint mehr als ausreichend; Reduktionen werden dort angedacht, wo die Geographie nicht fachlich hinreichend differenziert angeboten wird und kein Diplomabschluss erreicht werden kann (Düsseldorf, Duisburg, Paderborn). In Essen muss aus Gründen der Lehrerversorgung die Geographie - entgegen hochschuleigener Planungen - verbleiben und um die Möglichkeit des Erwerbs einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II erweitert werden.

Der Expertenrat empfiehlt, die Kerninformatik in Nordrhein-Westfalen nicht weiter auszubauen. Vielmehr soll die Informatik stärker in das Studium anderer Fächer eingegliedert werden. Das erscheint sinnvoll, weil der Arbeitsmarkt Fachkräfte mit guten problemspezifischen und anwendungsorientierten IT-Kenntnissen benötigt, nicht unbedingt mehr (universitär ausgebildete) Kern-Informatiker. Zudem wurden grundständige Studiengänge zuletzt in Münster, Siegen und Duisburg sowie an der Fachhochschule Aachen neu genehmigt. Weitere Standorte kommen für die Neueinrichtung von Informatik-Studiengängen nicht in Betracht. Eine ausreichende quanti-

tative und qualitative wissenschaftliche Ausbildung in Informatik wird in Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

Wenig Änderungsbedarf sieht der Expertenrat innerhalb der Fächergruppe Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften.

Da Betriebswirtschaftslehre (an Universitäten und Fachhochschulen), Rechtswissenschaften und Sozialwesen (an Fachhochschulen) NC-Fächer sind, bestehen keine Auslastungsprobleme. Der volkswirtschaftliche Studienabschluss hat sich an den Gesamthochschulen nicht durchgesetzt; diese Studienrichtung sollen in Siegen, Paderborn und Duisburg entfallen. In Essen ist sie bereits aufgehoben.

Die Sozialwissenschaften sind zumeist sehr gut ausgelastet: Im WS 1999/2000 betrug der landesweite Auslastungsgrad 112%. In Wuppertal liegt allerdings der mehrjährige Studienerfolg unter 10%, die Fachstudiendauer überschreitet 14 Semester. Der integrierte Studiengang ist hinsichtlich der Studienleistungsbilanz so defizitär, dass sein Fortbestand nicht zu rechtfertigen ist. Die Magisterstudiengänge in Siegen, Essen und Bonn sind personell zu schmal angelegt, sie sollen auslaufen.

Die Probleme der Sprach- und Kulturwissenschaften bestehen aus Sicht des Expertenrats - zumindest in den "großen" Fächern - nicht in einer mangelnden Auslastung, sondern in dem sehr geringen Studienerfolg in den Magisterstudiengängen, der sich unter 25 % bewegt. Dieses Defizit ist z.T. strukturell bedingt, da im Magisterstudium drei Fächer miteinander kombiniert werden müssen, deren Lehrangebote organisatorisch nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Umwandlung von Magisterstudiengängen in gestufte Bachelor-/Masterstudiengänge wird derzeit bereits in Bochum und - ansatzweise - in Düsseldorf praktiziert. Als Modell wird diese Umstrukturierung landesweit angeraten, weil sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss innerhalb kürzerer Zeit ermöglicht. Die Option, in den fachlich vertiefenden Masterstudiengang statt in die Berufspraxis zu wechseln, bliebe dann den Bachelorabsolventen vorbehalten, die sich in einem Fach wissenschaftlich weiterqualifizieren wollen.

Der Expertenrat hat sich bei der Frage, an welchen Standorten Geistes- und Sprachwissenschaften eingestellt werden sollen, von Fragen der personellen Mindestausstattung (die vor allem an den Gesamthochschulen nicht immer gegeben ist), der Auslastung und von Forschungsaktivitäten leiten lassen. Darüber hinaus bezweifelt der Expertenrat die Eignung des Magisterstudiums für die Fernlehre. Die meisten Hochschulen wollen ihr geistes- und sprachwissenschaftliches Potenzial nutzen, um ihr Lehrangebot jenseits der tradierten und wenig effizienten Strukturen des Magisterstudiums zu reorganisieren und besser in das jeweilige Standortprofil einzupassen. Aus

den Perspektivgesprächen ergeben sich vereinzelt Abweichungen von den Einzelempfehlungen des Expertenrats, die in Teil B standortspezifisch dargestellt und begründet werden.

Die "kleinen Fächer", denen kein Unterrichtsfach an Schulen korrespondiert, sind vielfach unterkritisch ausgestattet. Der Expertenrat regt vor diesem Hintergrund eine Zusammenlegung zu größeren, fachlich stärker differenzierten Einheiten mit einem deutlichen Gegenwartsbezug an, der z.B. in der Indologie in Nordrhein-Westfalen noch ganz fehlt. Der Expertenrat empfiehlt eine Abstimmung zwischen den Standorten Bochum, Bonn, Köln und Münster. Die Landesregierung wird unverzüglich einen solchen Mediationsprozess einleiten.

Der Expertenrat hat die Theologien in seine Fächeranalysen mit einbezogen und sie insgesamt anhand der gleichen quantitativen und qualitativen Kriterien begutachtet. Die Theologien sind durch einen extrem hohen Lehrangebotsüberschuss gekennzeichnet. Dieser Überhang betrug einerseits landesweit im Wintersemester 1999/2000 in der Evangelischen Theologie 561 Deputatsstunden (entsprechend 79 Stellen für wissenschaftliches Personal) und in der Katholischen Theologie 473 Deputatsstunden (entsprechend 68 Stellen für wissenschaftliches Personal). Andererseits fällt auf, dass in Dortmund und Köln, an denen lediglich Lehrer für den Religionsunterricht ausgebildet werden, Überlastbedingungen herrschen.

Eine Gesamtbetrachtung ist jedoch nicht Gegenstand dieser 6. Rechtsverordnung. Sie regelt lediglich die Einstellung einzelner Studiengänge der Evangelischen Theologie Lehramt S II in Aachen, Evangelische Theologie Lehramt S I und S II in Duisburg sowie der Katholischen Religionslehre Lehramt Primarstufe und S I in Bielefeld. Darüber hinaus sind die Studiengänge Evangelische und Katholische Religionslehre S II in Bochum und Bonn durch die Einstellung der gesamten Lehrerbildung an diesen Standorten betroffen. Damit hält sich die Rechtsverordnung an die Empfehlungen des Expertenrates, bleibt jedoch im Ausmaß dahinter zurück.

Gemäß Artikel II Abs. 2 des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984 sowie des Kirchenvertrages vom 29. März 1984 ist vor Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, die zum Erwerb einer Unterrichtsbefähigung in Religionslehre führen, eine Beteiligung der jeweilig zuständigen kirchlichen Stelle durch Benehmensherstellung vorgesehen. Bewusst ist dabei auf das kirchliche Einverständnis verzichtet worden. Jedoch haben sich beide Seiten mit der Clausula Amicabilis verpflichtet, sich bei der Auslegung der Verträge um eine Verständigung zu bemühen. Das Land hat seine Verpflichtung zur Benehmensherstellung erfüllt, indem es die Kirchen über den Stand der Arbeit des Expertenrates unterrichtet, sie in das Verfahren der Anhörung zur 6. Rechtsverordnung mit einbezogen und in Gesprächen mit den nordrhein-westfälischen Generalvikaren und den Vertretern der Katholischen Kirche sowie mit den Vertretern der drei Evangelischen Landeskirchen die fachlich-planerischen Überlegungen zur

Einstellung der o.g. Studiengänge in der Lehrerbildung erörtert hat. Dabei wurden gleichzeitig Optionen für eine eventuelle Verstärkung der Standorte Essen und Köln aufgezeigt. Aus der Rechtsverordnung ergeben sich keine negativen Konsequenzen für den Bestand der drei kirchlichen Fakultäten an den Universitäten Bochum, Bonn und Münster. Auch sind Fragen der grundsätzlichen Ausstattung der Theologischen Fakultäten sowie der Theologischen Sondergebiete von der Rechtsverordnung nicht berührt.

Das Land hat damit alles in seinem Verantwortungsbereich Stehende getan, um das Benehmen mit den Kirchen herzustellen. Die Kirchen haben keine Einverständniserklärung abgegeben.

zu b):

Nach den Feststellungen des Expertenrats nimmt die Lehrerbildung oft nicht den ihr gebührenden Stellenwert an den Hochschulen ein. Die fachwissenschaftliche Komponente wird gegenüber der didaktisch-pädagogischen überbetont, das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium ist oft eingeeengt und beliebig. Den Absolventen fehlt vielfach die Beziehung zur außerschulischen Praxis.

Der Expertenrat hält eine Erhöhung der Polyvalenz durch Doppelabschlüsse für wünschenswert. Hierzu sollen im Anschluss an eine gemeinsame fachwissenschaftliche Grundlagenausbildung mit einem BA-Abschluss nach drei Studienjahren folgende Optionen geschaffen werden: Wechsel in den Beruf, Übergang in einen fachwissenschaftlichen oder in einen fachdidaktisch-schulpädagogischen Masterstudiengang. Der Expertenrat empfiehlt die Konzentration der auf den Lehrerberuf vorbereitenden postgradualen Ausbildungsstufe an wenigen Standorten, welche die Bedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften bieten.

Der Expertenrat geht in seinen strukturellen Überlegungen von der Prämisse aus, dass sich in den nächsten Jahren aufgrund der internationalen Entwicklung die Struktur der Studiengänge in Richtung eines gestuften, konsekutiven Aufbaus verändern wird.

Die Landesregierung will einzelnen Hochschulen durch eine Experimentierklausel im Lehrerausbildungsgesetz ermöglichen, ein konsekutiv gestuftes Alternativmodell zu erproben. Die Ausstattung mit erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen ist in Bochum, Bonn und Düsseldorf unterkritisch; die herkömmliche Lehrerausbildung wird deshalb eingestellt. Gleichwohl erhalten auch diese Hochschulen die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine den Qualitätserfordernissen entsprechende, gestufte Lehrerbildung zu schaffen.

Die Universitäten Dortmund, Köln, Münster, Bielefeld und die Universität-Gesamthochschule Essen sind die am stärksten nachgefragten Standorte in NRW. Die hinreichend breite Ausstattung dieser Hochschulen mit Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften ist gegeben.

Duisburg behält - dem technischen Profil der Hochschule entsprechend - die Lehrerausbildung für berufsbildende Schulen, einschließlich der allgemeinbildenden Fächer, die mit beruflichen Fächern kombinierbar sind. Dieses Konzept der "techniknahen" Lehrerausbildung hat sich an der TH Aachen bewährt.

Die Fächerspektren der Universität Bielefeld und der Universität-Gesamthochschule Paderborn stehen in einem Komplementärverhältnis, das eine Kooperation nahe legt.

In Wuppertal ist die Lehrerbildung für den Fortbestand und die regionale Verankerung der Hochschule von großer Bedeutung; 17,5% aller Studienanfänger (Personen) im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1999 entfielen auf ein Lehramt.

Die Universitäten Bochum und Dortmund sind grundsätzlich bereit, ihr Lehramtsstudienangebot auf die neuen Bachelor-/Master-Abschlüsse umzustellen und zu kooperieren.

zu c):

Das ehrgeizige Ziel, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen bis zum Jahre 2000 auf 35% und längerfristig auf 40% zu steigern (gemäß dem Bund-Länder-"Eckwertepapier" von 1993), hat sich nicht realisieren lassen. Im WS 1999/2000 betrug die Zahl der Fachhochschulstudienanfänger lediglich 12.953 (= 23,5%), das entspricht etwa dem Niveau Mitte der 80er Jahre. Die Fachhochschulen haben aufgrund ihres Schwerpunkts in den Ingenieurwissenschaften besonders stark unter dem seit 1993 rückläufigen Studieninteresse in den technischen Disziplinen gelitten. Die Erweiterung des Fächerspektrums (z.B. Pflegestudiengänge) ist nur zaghafte erfolgt und steht unter dem Vorbehalt der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Die hohe Lehrverpflichtung und die - im Vergleich zu den Universitäten - defizitäre Infrastruktur hindern die Fachhochschulen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaufgaben intensiver wahrzunehmen. Die Erprobung berufs- bzw. berufsausbildungsbegleitender Studienmöglichkeiten (Verbundstudium, duale Studiengänge) hebt der Expertenrat als besonders innovativ hervor. Ferner mahnt er engere Kooperationen zwischen den Fachhochschulen an. Hingewiesen wird auf den "Boom" privater FH-Gründungen, die vor allem IT-nahe Ausbildungsgänge vorhalten.

Diese Bestandsaufnahme führt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Das Ausbauziel von 35 bis 40 % Aufnahmequote ist unrealistisch.

- Bachelor-/Masterstudiengänge können zu einer größeren Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten führen. Die Fachhochschulen werden ermutigt, diese neue Studienstruktur offensiv einzuführen.
- Im Vergleich zu den konjunkturanfälligen technischen Studiengängen erfreuen sich die betriebs-, rechts- und sozialwissenschaftlichen (Sozialwesen) Angebote hoher Beliebtheit. Hier bestehen Ausbaumöglichkeiten (Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Sozialmanagement, Touristikmanagement) mit dem Ziel, ein Viertel der bisher in diesem Bereich eingeschriebenen Universitätsstudenten an die Fachhochschulen umzulenken. Rein ingenieurwissenschaftliche Standorte haben deutlich geringere Entwicklungschancen.
- Das Fächerspektrum sollte erweitert werden. Inwieweit Berufsschullehrer in Kooperation mit den Universitäten an Fachhochschulen ausgebildet werden können, ist zu prüfen.
- Verbundstudien und Fernstudien haben sich bewährt, sie sollten ausgedehnt werden.
- Die Fachhochschulen sollten in verstärktem Maße Bachelorabschlüsse einführen.
- Übertragung professoraler Lehre auf Lehrbeauftragte und (befristet eingesetzte) Dozenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter würde zu einer Entlastung führen, die eine Intensivierung der Aufgabenbewältigung in angewandter Forschung und Entwicklung erlaubt.

Für die Situation der Gesamthochschulen ist aus Sicht des Expertenrats kennzeichnend, dass Kurzstudienäste - vor allem in den Ingenieurwissenschaften - nicht hinreichend angenommen werden. Das von den Vorgängereinrichtungen (Fachhochschulen) übernommene Lehrpersonal ("b"-Professoren) nimmt in der Einschätzung des Expertenrats eine Randstellung ein. Der Zugang für FOS-Absolventen steht nach Meinung des Expertenrats als Strukturmerkmal der Fachhochschulen im Widerspruch zu den Bemühungen der Gesamthochschulen, ihr universitäres Profil zu schärfen. In der Selbstwahrnehmung der Gesamthochschulen sind die nicht integrierten FH-Studiengänge vielfach Fremdkörper; die Bezeichnung "Gesamthochschule" wird als hinderlich - weil international nicht vermittelbar - empfunden. Schließlich ist die Fächerstruktur immer noch stark durch die institutionellen Ursprünge der Gesamthochschulen (Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften: FH, Lehrerausbildung: PH) bestimmt. Es fehlt häufig an einer diese Begrenztheiten auflösenden Planung.

Der Expertenrat zeigt - ausgehend von seiner Analyse der Problemlage - folgende Lösungsstrategien auf:

Fachhochschulstudiengänge sollten an den Gesamthochschulen eingestellt werden, sofern diese im Einzelfall nicht selbst daran festhalten oder die Aufrechterhaltung aus wirtschaftsstrukturellen Gründen geboten ist. In Essen ist die Fachhochschulausbildung von Vermessungsingenieuren an die Fachhochschule Bochum abgegeben worden; die Studiengänge des Sozialwesens sollen mit

der Diplompädagogik zu einem integrierten Studiengang zusammen geführt werden. Die Universität-Gesamthochschule Siegen will den regional gut angenommen FH-Studiengang Architektur fortführen und den FH-Studiengang Bauingenieurwesen zu einem integrierten Studiengang fortentwickeln. In Wuppertal soll der Fachhochschulstudiengang Maschinenbau mit der Sicherheitstechnik (integrierter Studiengang) in einen BA/MA-Studiengang umgewandelt werden.

Am Standort Wuppertal besteht die Notwendigkeit, das bisherige Planungskonzept zu überdenken; der Zeitraum für diese Aufgabe sollte drei Jahre nicht überschreiten.

3. Der Aufhebungszeitpunkt für die Studienangebote (§ 1 und 2 jeweils am Anfang und § 3) und das Semester, zu dem letztmals eine Neueinschreibung für die aufgehobenen Studiengänge und Studienrichtungen erfolgen kann (§ 4), wurden so bestimmt, dass die Studierenden ihr Studium für eine angemessene Zeit, in der normalerweise das angestrebte Studienziel erreicht werden kann, fortsetzen können. Damit sind sie in der Lage, ihre ursprünglich getroffene Studienwahl im Einklang mit der verfassungsrechtlich garantierten Berufsausbildungsfreiheit zu realisieren. Als angemessene Gesamtzeit für das Studium werden die in § 85 HG festgelegten Regelstudienzeiten angesehen; um Raum für Wiederholungsprüfungen zu geben und Härtefälle zu vermeiden ist dieser Zeitraum um zwei Semester verlängert.

Die Hochschulen haben nach § 5 allein das für die Fortsetzung dieses Studiums erforderliche Studien- und Prüfungsangebot zu gewährleisten. Der Hinweis auf die Studien- und Prüfungsordnungen (§§ 86 und 94 HG) sowie auf die Studienpläne (§ 86 Abs. 4 HG) verdeutlicht, dass während der Phase bis zur Aufhebung nicht zu jeder Zeit alle Studien- und Prüfungsmöglichkeiten, sondern allein die regelmäßig notwendigen Angebote vorgehalten werden müssen. Das Vorhalten des Studien- und Prüfungsangebots wird insbesondere unnötig, wenn der jeweilige Studiengang eine kürzere Regelstudienzeit als neun Semester hat oder die Studierenden vor Aufhebung der Studienangebote die Hochschule verlassen haben.

**B) Einzelbegründungen**  
**- Strukturmaßnahmen an den einzelnen Standorten -**

**Technische Hochschule Aachen**

Die Lehreinheit "Evangelische Theologie", welcher der Lehramtsstudiengang Evangelische Religionslehre für die Sekundarstufe II und der Magisternebenfachstudiengang Evangelische Theologie zugeordnet sind, ist mit 17% im WS 1999/2000 drastisch unterausgelastet. Mit 11 Studienanfängerinnen und -anfängern im WS 2000/2001 in beiden Studiengängen werden nur knapp 12% der Aufnahmekapazität ausgeschöpft. Die Aufhebung erfolgt einvernehmlich mit der Hochschule.

Der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Komparatistik wird ebenfalls einvernehmlich mit der Hochschule aufgehoben. Seit 1995 wurden keine Studienbewerberinnen und -bewerber mehr eingeschrieben.

Der Magisternebenfachstudiengang Internationale Technische und Wirtschaftliche Zusammenarbeit wird eingestellt, um die strukturelle Neukonzeption des Fachs auf breiterer Grundlage zu beschleunigen; hierbei sind technische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die personelle Mindestausstattung ist mit einer C 4- und einer C 3-Professur für den Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Betriebspädagogik nicht vorhanden. Die derzeit vorhandenen Ressourcen reichen knapp für die Belange der Lehrerbildung.

**Universität Bielefeld**

Der mit nur einer Professur ausgestattete Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Klassische Philologie/Latinistik wird einvernehmlich mit der Hochschule aufgehoben; ferner entfällt der Lehramtsstudiengang Latein für die Sekundarstufe II. Das fachliche Angebot bleibt innerhalb des literaturwissenschaftlichen Studiengangs erhalten.

Die Auslastung der Lehreinheit "Slavistik" lag im WS 1999/2000 bei 30%, im WS 2000/2001 betrug die Zahl der Einschreibungen nur 27. Der zu gering nachgefragte Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Slavistik, der am Standort Bielefeld auf die Russistik begrenzt ist und dessen defizitäre Lehrnachfrage sich infolge Fehlens eines Lehramtsstudiengangs Russisch fort-



setzen würde, wird aufgehoben. Ohne das Lehrangebot in Slavistik lässt sich der Magisternebenfachstudiengang Osteuropäische Studien in der bisherigen Form nicht fortführen.

### **Universität Bochum**

Unbeschadet der fachwissenschaftlichen Qualität der Lehrerausbildung ist die Ausstattung mit Stellen für Fachdidaktik lückenhaft; die Erziehungswissenschaften sind vergleichsweise schmal angelegt. Daher ist eine Fortführung der bisherigen Lehrerausbildung, die in Bochum auf die Sekundarstufe II beschränkt ist, ausgeschlossen. Die Hochschule erhält jedoch die Möglichkeit - insbesondere in Kooperation mit benachbarten Standorten - die Bedingungen für eine konsekutiv umstrukturierte Lehrerausbildung zu schaffen.

Der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Publizistik ist mit einer C 4- und einer C 3-Professur personell nicht angemessen ausgestattet. Die Hochschule will ihre medienwissenschaftlichen Kompetenzen in einem neuartigen Studienangebot bündeln. Die Skandinavistik ist mit nur einer C 3-Stelle nicht angemessen ausgestattet; das Studienangebot soll daher auslaufen. Die Neugriechische und Byzantinische Philologie zeichnet sich in Bochum durch einen landesweit singulären Schwerpunkt in der Neogräzistik aus. Auch nach Auffassung der Hochschule bedarf es jedoch eines geeigneteren fachwissenschaftlichen Umfeldes, um diese Spezialisierung dauerhaft zu erhalten.

Der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Vergleichende Sprachwissenschaft war in hohem Maße mit dem früheren Inhaber der einzigen Professorenstelle verbunden, ohne dass nach Ansicht der Hochschule eine adäquate Wiederbesetzung möglich erscheint. Eine Neuorientierung und stärkere Anbindung an andere Fächer wäre nur durch einen Ausbau zu realisieren, den die Universität Bochum jedoch unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht für möglich hält.

### **Universität Bonn**

Eine dem Gewicht der Fachwissenschaften entsprechende personelle Ausstattung der Fachdidaktik fehlt an der Universität Bonn weitestgehend. Das erziehungswissenschaftliche Lehrangebot ist äußerst schmal angelegt und hoch überlastet. Unter diesen Bedingungen kann unter qualitativen Gesichtspunkten die Lehrerausbildung für die Sekundarstufe II in Bonn keinen Bestand haben; sie wird deshalb zum WS 2002/2003 eingestellt. Bis dahin besteht die Möglichkeit einer konsekutiven Umstrukturierung, für die allerdings erhebliche Ressourcen zusätzlich bereitge-

stellt werden müssen. Die Aufhebung der Studiengänge Griechisch, Niederländisch und Sozialwissenschaft für das Lehramt für die Sekundarstufe II hat die Hochschule selbst vorgeschlagen.

Die personelle Mindestausstattung des Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengangs Soziologie wird mit drei Professuren nicht erreicht; nach Auslaufen der Lehrerausbildung in den Sozialwissenschaften ist eine Unterauslastung zu erwarten. Mit drei Professuren in der Philosophischen Fakultät ebenfalls deutlich unterkritisch ausgestattet und bislang mit erheblichen Serviceleistungen für das erziehungswissenschaftliche Studium überlastet ist die Lehreinheit "Pädagogik". Die Auslastungssituation erlaubt keinen geordneten Studienbetrieb im Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Erziehungswissenschaft.

Fachliche Entwicklungschancen für den Magisterstudiengang Sportwissenschaft (Schwerpunkt Alterssport) bestehen nur an der Deutschen Sporthochschule Köln. Die für den Fortbestand erforderlichen Personalressourcen werden zum WS 2002/2003 von der Universität Bonn an die Deutsche Sporthochschule Köln verlagert.

#### **Universität Dortmund**

Die Lehramtsstudiengänge Geographie für die Sekundarstufe I und Geographie für Sonderpädagogik sowie Hauswirtschaftswissenschaften für die Sekundarstufe I und Hauswirtschaftswissenschaften für Sonderpädagogik werden einvernehmlich mit der Hochschule aufgehoben. Das Lehrangebot für Hauswirtschaftswissenschaften, das nur in Dortmund mit dem Abschlussziel Sonderpädagogik studiert werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Maßnahmen beruhen auf Vorschlägen der Hochschule. Der bisherige Aufbaustudiengang Automatisierungstechnik und Robotik wird durch einen internationalen Masterstudiengang ersetzt, dessen fachliche Grundlagen deutlich erweitert werden.

#### **Universität Düsseldorf**

Der gemeinsam mit der Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen betriebene Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft hat sich aufgrund vielfältiger Kooperationshindernisse nicht bewährt. Die Fortführung als reiner Präsenzstudiengang am Standort Düsseldorf bedarf einer Aufstockung des Stellenbestandes auf das Minimum von 14 Professuren. Dieser Aufwuchs erfolgt durch Verlagerung von vier Professorenstellen in das Hochschulkapitel der Universität Düsseldorf. Die Genehmigung des Präsenzstudiengangs erfolgt zeitgleich mit dem Erlass dieser Rechtsverordnung.

Die auf das Lehramt für die Sekundarstufe II beschränkte Lehrerbildung läuft aufgrund der auch in Bochum und Bonn anzutreffenden Gegebenheiten aus. Auch die Universität Düsseldorf hat jedoch die Möglichkeit, sich im Rahmen der Erprobungsklausel im Lehrerbildungsgesetz an einem Alternativmodell der Lehrerbildung zu beteiligen, sofern bestimmte qualitative Mindeststandards erfüllt werden.

Der Diplomstudiengang Pädagogik, der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Erziehungswissenschaft und der Magisternebenfachstudiengang Psychologie werden aufgehoben, da das gegenwärtige Lehrangebot der personell nicht hinreichend ausgestatteten und fachlich zu gering ausdifferenzierten Studiengänge auf ein kleines Spektrum begrenzt ist, das den üblichen fachlichen Anforderungen nicht entspricht.

Mit der Aufhebung des Magisternebenfachstudiengangs Sportwissenschaft - bei nachfolgender Aufhebung des Studiengangs Sport für das Lehramt für die Sekundarstufe II - wird dem teilweise bereits erfolgten Personalabbau in diesen Studiengängen Rechnung getragen. Die Hochschule wird zum Ausgleich ihr Angebot im Zusatzstudiengang Public Health um einen sportmedizinischen Schwerpunkt erweitern.

Die Hochschule ist aufgefordert, einen Antrag auf Einführung eines Magisterstudiengangs "Jüdische Studien" zu stellen, der am Standort Duisburg nicht fortgeführt werden kann, bzw. das Studienangebot zusammen mit dem bestehenden in Jiddischer Kultur, Sprache und Literatur in einen neuen Studiengang mit gestufter Struktur zu integrieren.

Die Studienangebote im Fach Geographie wurden auf Antrag der Hochschule eingestellt.

### **Universität-Gesamthochschule Duisburg**

Die Expertenkommission Chemie hat den Fachbereich hinsichtlich der Forschungsleistung kritisch beurteilt und empfohlen, den integrierten Studiengang Chemie einzustellen. Er wird zum WS 2001/2002 durch zwei neu konzipierte Bachelor-/Masterstudiengänge "Wasser: Chemie, Analytik, Biotechnologie" und "Molekulare Materialien" ersetzt.

Die Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Studiengänge Geographie, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Technik für das Lehramt für die Sekundarstufe II werden aufgehoben, um die Lehrerbildung auf die Fächer zu konzentrieren, die mit beruflichen Fachrichtungen kombinierbar sind. Der Schwerpunkt in der Berufsschullehrerbildung trägt dazu bei, das technische Profil der Universität-Gesamthochschule Duisburg zu schärfen.

Die Hochschule beabsichtigt, den Kulturwissenschaften neue Ausbildungsaufgaben zuzuweisen. Dies bedarf eines konzeptionellen Vorlaufs, so dass einige Lehramtsstudiengänge erst zum 1. 10. 2008 aufgehoben werden.

Die Aufhebung der Lehramtsstudiengänge Evangelische Religionslehre für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II erfolgt einvernehmlich mit der Hochschule, weil die Lehrnachfrage bei einer Auslastung der Lehreinheit "Evangelische Theologie" von nur 33% im WS 1999/2000 und 17 Studienanfängerinnen und -anfängern im WS 2000/2001 zu gering ist; ferner ist die Lehreinheit "Evangelische Theologie" durch eine fachlich ungünstige Personalstruktur gekennzeichnet.

Bei den Magisterhauptfachstudiengängen Philosophie mit zwei Professuren und Romanistik mit dem Schwerpunkt Italienisch mit einer Professur bestehen Defizite in der personellen Ausstattung. Die Lehreinheit "Geschichte", der die Magisterhauptfachstudiengänge Geschichte mit dem Schwerpunkt Alte Geschichte, Geschichte mit dem Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte und Geschichte mit dem Schwerpunkt Neuere/Neueste Geschichte zugeordnet sind, weist mit 81 % die landesweit schlechteste Auslastung auf. Außerdem ist zu erwarten, dass die Auslastung der Lehreinheit nach Wegfall der entsprechenden Lehrerbildung weiter abnehmen wird.

Durch Aufhebung der entsprechenden Magisterhauptfach- und Lehramtsstudiengänge entfallen die Grundlagen für die Aufrechterhaltung der Magisternebenfachstudiengänge Romanistik/Linguistik mit dem Schwerpunkt Italienisch, Romanistik/Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Italienisch und Geographie. Die Hochschule wird prüfen, wieweit die fachlichen Angebote in einen neuartigen Studiengang mit dem Abschluss Diplom-Kulturwirt integrierbar sind. Die Jüdischen Studien benötigen für ihre fachliche Fortentwicklung ein breiter ausgebautes geistes- und sprachwissenschaftliches Umfeld und werden deshalb an die Universität Düsseldorf verlagert.

Die Studienrichtung Mikroelektronik/Elektrische Energietechnik im Kurzzeitast des integrierten Studiengangs Elektrotechnik wird kaum nachgefragt und deshalb im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes eingestellt. Im WS 2000/2001 gab es in der Elektrischen Energietechnik keine Einschreibungen.

Die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre hat sich an keiner nordrhein-westfälischen Gesamthochschule durchgesetzt; die Zahl der Absolventen ist an allen Standorten verschwindend gering. Zudem sind für den Betrieb eines entsprechenden Hauptstudiums mindestens sieben volkswirtschaftliche Professuren erforderlich. Die Hochschule soll durch Aufgabe dieser Studienrichtung den betriebswirtschaftlichen Nachfrageschwerpunkt stärken.

Die Aufhebung des integrierten Studiengangs Schiffstechnik, das für ein eigenständiges Angebot mit 11 Einschreibungen im WS 2000/2001 zu gering nachgefragt ist, erfolgt einvernehmlich mit der Hochschule. Die Hochschule plant, Schiffstechnik als Studienrichtung im Maschinenbau fortzuführen.

### **Universität-Gesamthochschule Essen**

Der Diplomstudiengang Pädagogik und die Fachhochschulstudiengänge des Sozialwesens werden zu einem integrierten Studiengang zusammengeführt. Für ein getrenntes Angebot reichen die erziehungswissenschaftlichen Ausbildungskapazitäten nicht hin. Die Hochschule wird prüfen, ob das künftige Studienangebot am Siegener Modell ausgerichtet oder als rein universitärer Studiengang konsekutiv ausgestaltet wird.

Das Angebot in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft wird neben einer derzeit vakanten C 4-Professur durch vereinzelte Professuren für Latinistik und Romanistik vertreten. Da entsprechende philologische Hauptfachangebote am Standort Essen fehlen, bleibt die Wirksamkeit entsprechender Lehr- und Forschungsaktivitäten zwangsläufig begrenzt. Außerdem erreicht die Auslastung der Lehrinheit "Literaturwissenschaft" mit 81% im WS 1999/2000 und 20 Studienanfängerinnen und -anfängern im Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im WS 2000/2001 nur ein vergleichsweise geringes Niveau.

Landesplanerisch unvertretbar ist das Parallelangebot im Lehramtsstudiengang Musik für die Primarstufe sowohl an der Universität-Gesamthochschule Essen als auch an der Folkwang-Hochschule. Um eine intensivere Nutzung des vorhandenen Angebots sicherzustellen, muss der Zugang von Studienbewerbern für die Primarstufe durch die Folkwang-Hochschule erleichtert werden. In diesem Kontext sind auch die besonderen fachdidaktischen Anforderungen im Hinblick auf die Primarstufenlehrerausbildung zu berücksichtigen. Der Studiengang soll deshalb an der UGH Essen zum WS 2002/2003 eingestellt werden. Bis dahin ist über entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass die Musiklehrerausbildung an der Folkwang-Hochschule neben qualitativen auch quantitativen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Versorgung mit ausgebildeten Musiklehrern gerecht wird.

## Fernuniversität-Gesamthochschule in Hagen

Der Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften ist entsprechend der Belange des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiums für Lehrer aufgebaut worden. Die Fernuniversität-Gesamthochschule in Hagen hat die Lehrerbildung als Aufgabe im Rahmen des Konsolidierungsprogramms in den 80-er Jahren verloren. Zwar hat sich der engere Kern der Erziehungswissenschaften - gemessen an der Absolventenquote - durchaus erfolgreich etabliert; jedoch ist der Fachbereich in unterkritisch ausgebaute Kleinsteinheiten zergliedert, die der Nachfrage nach geisteswissenschaftlichen Fernstudienangeboten kaum gerecht werden. Die Hochschule soll die derzeit noch in die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Geschichte, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Philosophie, im Magisterhauptfachstudiengang Soziale Verhaltenswissenschaft und im Magisternebenfachstudiengang Psychologie zerstreuten Ressourcen zu einem zweiten leistungsstarken Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkt bündeln. Die Sozialwissenschaften weisen in dieser Hinsicht ausbaufähige Ansätze auf und sollten zum Kristallisationskern für diesen neuen Schwerpunkt werden. Die Hochschule will das Fach Erziehungswissenschaft zu einer Bildungs- und Medienwissenschaft weiterentwickeln. Es ist vorgesehen, das traditionelle Magisterstudium durch ein gestuftes BA/MA-Konzept zu ersetzen.

Der gemeinsam mit der Universität Düsseldorf betriebene Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft hat sich aufgrund vielfältiger Kooperationshindernisse nicht bewährt. Mit der Aufhebung des Studiengangs und der Etablierung eines reinen Präsenzstudiums in Düsseldorf bleiben den Hagener Rechtswissenschaften hinreichend Ressourcen, um ihre bisherigen Serviceverpflichtungen und ihre Ausbildungsaufgaben im postgradualen Bereich zu erfüllen. Die Hochschule wird einen Antrag auf Einrichtung eines Studiengangs Bachelor/Master of Law stellen, dessen Realisierung neben der Klärung konzeptioneller Fragen von der künftigen Ressourcensituation abhängig ist.

## Universität Münster

Der Lehrereinheit "Textilgestaltung" ist in Forschung und Lehre strukturell nur ungenügend in das institutionelle Gefüge der Universität Münster integriert; das im Lande verbleibende Lehramtsstudienangebot ist ausreichend.

Die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Slavistik und Musikwissenschaften werden wegen unterkritischer Ausstattung, zu geringer Nachfrage und defizitärer Drittmittelaktivitäten aufgehoben. Im WS 1999/2000 betrug die Auslastung der Lehrereinheit "Slavistik" 44% und die der Lehrereinheit "Musikwissenschaft" 65%. An Drittmittelausgaben entfielen auf einen Professor im arithmetischen Mittel der Jahre 1995 bis 1999 in der Slavistik lediglich 600 DM und im Lehr- und Forschungsbereich Musik 2,1 TDM. Keines dieser geisteswissenschaftlichen Fächer ist für das Profil der Universität Münster konstitutiv. Für die Musikwissenschaft wird die Hochschule ein modifiziertes Studienmodell entwickeln.

Die Aufhebung des Lehramtsstudiengangs Russisch für die Sekundarstufe II ist Folge des Wegfalls der slavistischen Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge.

Das Institut für Interdisziplinäre Baltische Studien gehört zu den wenigen Einrichtungen bundesweit, an der die Baltische Philologie als Studienfach belegt werden kann. Im WS 1999/2000 waren jedoch lediglich 10 Haupt- und 16 Nebenfachstudenten eingeschrieben, davon 6 (Hauptfach) bzw. 9 (Nebenfach) innerhalb der Regelstudienzeit. Der Hochschule wird die Möglichkeit eingeräumt, das Studienangebot umzustrukturieren und attraktiver zu gestalten.

Die Diplomstudiengänge Geologie/Paläontologie und Mineralogie werden einvernehmlich mit der Hochschule aufgehoben. Ein Konzept für den Aufbau eines integrativen geowissenschaftlichen Studienangebots wird die Hochschule zur Genehmigung zum WS 2001/2002 vorlegen.

## Universität-Gesamthochschule Paderborn

Da die Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Allgemeine Literaturwissenschaft mit einer Auslastung von 41% im WS 1999/2000 und einer Studienerfolgsquote von 10% und Philosophie mit einer Auslastung von 69% im WS 1999/2000 und einer Studienerfolgsquote von 5% sowohl eine geringe Nachfrage als auch eine niedrige Erfolgsquote aufweisen, werden sie aufgehoben. Zudem bewegt sich die Fachvertretung mit nur vier Professuren im Fach der Philosophie am unteren Rand der personellen Mindestausstattung. Es ist folgerichtig, neben dem Magister-

studiengang auch den Studiengang Philosophie für das Lehramt für die Sekundarstufe II aufzuheben.

Die personelle Mindestausstattung der Lehreinheit "Romanistik" ist mit drei Professuren nicht gegeben. Deshalb werden die wenig nachgefragten Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Romanistische Sprachwissenschaft und Romanistische Literaturwissenschaft sowie der Magisternebenfachstudiengang Romanische Sprache aufgehoben. Die Auslastung der Lehreinheit belief sich im WS 1999/2000 auf nur 58%, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den genannten Studiengängen betrug im WS 2000/2001 lediglich 34.

Die Aufhebung des Magisterhauptfachstudiengangs Anglistik erfolgt wegen verhältnismäßig geringer Nachfrage (Auslastung im WS 1999/2000: 88%) und im Hinblick auf den sehr geringen Studienerfolg von 20%.

Die Hochschule plant in den Kulturwissenschaften die Einführung neuer disziplinübergreifender, gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen.

Um der Hochschule eine Neuausrichtung des geographischen Studienangebots zu ermöglichen, werden der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Geographie, der Magisterhauptfachstudiengang Geographie mit der Ausrichtung Tourismus und der Lehramtsstudiengang Geographie für die Sekundarstufe I aufgehoben. Der Hochschule wird die Option für den Aufbau eines Studienangebots im Bereich Tourismus eingeräumt, das insbesondere von den Wirtschaftswissenschaften getragen wird.

Die integrierten Studiengänge Physik und Chemie werden wegen zu geringer Auslastung aufgehoben. Die Lehreinheit Physik war im WS 1999/2000 nur zu 41% ausgelastet. Im WS 2000/2001 wurden 41 Studienanfängerinnen und -anfänger neu eingeschrieben. Dies entspricht knapp 33% der jährlichen Aufnahmekapazität. Die Lehreinheit Chemie wies im WS 1999/2000 eine Auslastung von lediglich 30% auf. Nur 37% der jährlichen Aufnahmekapazität wurden im WS 2000/2001 von den 51 Studienanfängerinnen und -anfängern ausgeschöpft. Die Fachbereiche Physik, Chemie, Maschinenbau und Elektrotechnik-Informationstechnik sollen zu einer technisch-naturwissenschaftlichen Einheit zusammengeführt werden. Hierbei werden die integrierten Studiengänge Chemie und Physik durch ressourcenreduzierte gestufte Studienangebote ersetzt, die ingenieurorientierte Schwerpunkte wie Optoelektronik und Photonik, Kunststofftechnik und Computational Material Science einbeziehen und auf diese Weise die spezifischen Stärken der Paderborner Naturwissenschaften betonen sowie die bestehenden Kooperationen zwischen Natur- und Ingenieurwissenschaften stärken.



Die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre wird zu wenig nachgefragt, um den erforderlichen Personalaufwand für ein volkswirtschaftliches Hauptstudium zu rechtfertigen.

### Universität-Gesamthochschule Siegen

Vorrangiges Ziel der Hochschule ist es, eine exzellente Qualität in Forschung und Lehre durch aktuelle, interdisziplinäre Forschungsprojekte auf internationalem Niveau und durch attraktive Lehre in gestuften universitären Studiengängen zu gewährleisten.

Die Aufhebung der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengänge Soziologie und Politikwissenschaft erfolgt wegen der vielfältigen Serviceverpflichtungen der Sozialwissenschaften vor allem in der Lehrer- und in der Sozialwesenausbildung. Die Hochschule beabsichtigt, in den Kultur- und Sozialwissenschaften gestufte Studiengänge einzuführen. Ein Konzept soll noch im Laufe des Sommersemesters vorliegen.

Die integrierten Studiengänge Physik und Chemie sind zu gering nachgefragt und werden deshalb aufgehoben. Im WS 2000/2001 schrieben sich 34 Studienanfängerinnen und -anfänger in Chemie und 48 Studienanfängerinnen und -anfänger in Physik ein. Die Auslastung betrug im WS 1999/2000 lediglich 28% in der Chemie und 36% in der Physik. Die Naturwissenschaften sind aber aufgefordert, in Kooperation mit den Ingenieurwissenschaften neue, anwendungsbezogene und weniger personalintensive Studiengangmodelle zu entwickeln, welche die bestehenden Kooperationsbeziehungen in der Forschung auch für die Lehre nutzbar machen, das Siegener Profil der Naturwissenschaften stärker betonen und zu einer Attraktivitätssteigerung bei den Studieninteressenten führen.

Die Lehreinheit "Mathematik" war im WS 1999/2000 lediglich zu 63% ausgelastet, wobei fast die Hälfte der Lehrnachfrage von nicht zugeordneten Studiengängen erzeugt wurde. Angesichts der negativen Leistungsbilanz ist die Beibehaltung der derzeit bestehenden mathematischen Studienangebote nicht vertretbar. Zur konsekutiven Neustrukturierung des Studienangebots wird die Hochschule bis Ende Mai 2001 ein Konzept vorlegen.

Die Siegener Romanistik liegt hinsichtlich ihrer Leistungskennzahlen deutlich unter dem Landesdurchschnitt; die romanistischen Magisterstudiengänge werden daher eingestellt. Bei einer Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge sollte der Stellenwert der in Siegen vertretenen romanischen Philologien (als Kern- oder Ergänzungsfächer) neu definiert werden.

Bei der Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge wird die Akzeptanz der Abschlüsse berücksichtigt.

Die Einstellung der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre im Hauptstudium II des integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaften erfolgt wegen unzureichender Akzeptanz der Studienrichtung. Dies drückt sich in der geringen Anzahl der Abschlüsse von jährlich weniger als 15 aus.

### Universität-Gesamthochschule Wuppertal

Sowohl im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften als auch im Diplomstudiengang Pädagogik und im Magisternebenfachstudiengang Erziehungswissenschaft steht den Studienanfängerinnen und -anfängern eine relativ geringe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen gegenüber. In den Sozialwissenschaften stehen 864 Studienanfängerinnen und -anfänger der Jahrgänge 1992 und 1993 nur 70 Absolventen der Jahrgänge 1997 und 1998 gegenüber. Im Diplomstudiengang Pädagogik standen in den gleichen Zeiträumen 289 Anfängerinnen und Anfänger 25 Absolventen gegenüber. Diese eklatante Leistungsschwäche in der Lehre korrespondiert mit weit unterdurchschnittlichen Forschungsaktivitäten, soweit diese in Drittmittelwerbungen nachweisbar sind. Diese betragen in der Pädagogik 2,3 TDM pro Professor im arithmetischen Mittel der Jahre 1995-1999 (Landesmittel: 40,3 TDM) und in den Sozialwissenschaften 25,8 TDM gegenüber 56,8 TDM im Landesdurchschnitt.

Der integrierte Studiengang Materialwissenschaften wird nur vereinzelt nachgefragt. Im WS 2000/2001 haben sich lediglich drei Anfänger für ein materialwissenschaftliches Studium in Wuppertal entschieden; es sind derzeit nur zwölf Studenten innerhalb der Regelstudienzeit eingeschrieben.

Das kürzere Hauptstudium des integrierten Studiengangs Physik (Studienrichtung Technische Physik: 7 Studienanfängerinnen und -anfänger im WS 2000/2001) wird kaum nachgefragt und passt nicht in das forschungsaktive Umfeld. Es wird deshalb aufgehoben.

Der Magisterhaupt- und -nebenfachstudiengang Allgemeine Literaturwissenschaft hat sich nicht durchgesetzt, was sich in der extrem geringen Auslastung von 21% im WS 1999/2000 zeigt.

Die Studiengänge Elektrotechnik, Sicherheitstechnik und Maschinenbau sollen in eine Bachelor-/Master-Struktur überführt werden. Die Realisierung eines stimmigen Umstrukturierungskon-

zeptes bedarf eines längeren planerischen Vorlaufs unter externer Moderation, der allerdings rechtzeitig zum WS 2003/2004 abgeschlossen sein muss.

### Fachhochschule Aachen

Chemieingenieurwesen und Elektrotechnik werden bisher an beiden Standorten der Fachhochschule Aachen (Aachen und Jülich) angeboten. Die Studienangebote werden unterschiedlich gut angenommen; außerdem weisen die Fachbereiche starke Ungleichgewichte in der Drittmittelakquisition auf. Der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik am Standort Aachen war im WS 1999/2000 bereits zu 95% ausgelastet. Die Aufnahmekapazität von 134 Studienanfängerplätzen wurde im WS 2000/2001 durch 126 Neueinschreibungen fast vollständig ausgeschöpft. Infolge des zum WS 2000/2001 neu eingeführten Studiengangs Informatik ist mit einer weiteren Zunahme der Lehnachfrage zu rechnen. Am Standort Jülich war die Lehrinheit "Elektrotechnik" im WS 1999/2000 lediglich zu 59% ausgelastet. Die Zahl der Neueinschreibungen im WS 2000/2001 lag im Studiengang Elektrotechnik mit 27 deutlich hinter der Zulassungszahl von 86 zurück. Gleiches gilt für den Internationalen Studiengang Elektrotechnik mit einem Angebot von 38 Studienanfängerplätzen, von denen im WS 2000/2001 nur 16 genutzt wurden. Drittmittelaktivitäten sind im Jülicher Fachbereich Elektrotechnik und Automation nur punktuell nachweisbar. Es liegt deshalb eine Zusammenlegung der elektrotechnischen Fachbereiche am Standort Aachen nahe. Der Fortbestand des Internationalen Studiengangs Elektrotechnik ist von dieser Änderung nicht berührt; er soll in einem abteilungsübergreifenden Konzept gesichert werden.

Im Chemieingenieurwesen weist der Standort Jülich ein deutlich besseres Leistungsniveau auf als der Standort Aachen. Am Standort Aachen haben sich im WS 2000/2001 lediglich 30 Chemieingenieure neu eingeschrieben; die Aufnahmekapazität betrug 89 Studienanfängerplätze. Die Auslastung der Aachener Lehrinheit lag lediglich bei 48%. Das Jülicher Studienangebot hingegen hat vor allem durch die Einführung des Studiengangs Bioingenieurwesen Auftrieb erhalten. Bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von 59 Studienanfängerplätzen wurden im WS 2000/2001 71 Studienanfänger neu eingeschrieben. Die Auslastung der Jülicher Lehrinheit betrug im WS 1999/2000 64% und liegt somit um 16 Prozentpunkte über jener der Aachener Lehrinheit. Es liegt somit eine Konzentration der Ausbildungsangebote am Standort Jülich nahe.

Da für die Zusammenlegung der Fachbereiche bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind, werden der Studiengang Chemieingenieurwesen am Standort Aachen und der Studiengang Elektrotechnik am Standort Jülich erst zum WS 2002/2003 eingestellt.

### **Fachhochschule Bielefeld**

In der Fachhochschule Bielefeld hat ein deutlicher Rückgang der Einschreibungszahlen im Fachbereich Maschinenbau stattgefunden. Im Studiengang Maschinenbau ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester von 250 im Studienjahr 1990 auf 56 im Studienjahr 1999 gefallen. Im WS 2000/2001 haben sich 60 Studienanfänger eingeschrieben; die Aufnahmekapazität beträgt hingegen 110 personalbezogene Studienanfängerplätze. Die Zahl der Studienrichtungen wird deshalb reduziert und beschränkt sich künftig auf Systementwicklung / Konstruktion und Kunststofftechnik. Im neu gegründeten Fachbereich Mathematik und Technik wird die Studienrichtung Mikroelektronik im Studiengang Produktentwicklung nur unzureichend angenommen. Im Rahmen der Konzentration der maschinentechnischen Studienangebote wird sie deshalb ebenfalls aufgegeben.

### **Fachhochschule Dortmund**

Die Neuzugänge im Studiengang Werkstofftechnik bewegen sich seit mehreren Jahren im unterkritischen Bereich. Im WS 2000/2001 haben sich nur noch 9 Studienanfänger für dieses Angebot entschieden; vor diesem Hintergrund wird dieser Studiengang mangels Nachfrage eingestellt. Sehr gering ist auch das Interesse an der Studienrichtung Stahlbau im Studiengang Maschinenbau. Im WS 1998/99 haben sich für diese Studienrichtung 16 Studienanfänger eingeschrieben, im WS 1999/2000 nur noch 5. Hierbei handelt es sich um Größenordnungen, welche die Beibehaltung einer eigenen Studienrichtung nicht mehr zulassen.

Während sich im Studiengang Architektur die Studienrichtung Hochbau großer Beliebtheit bei den Studierenden erfreut, ist die quantitative Entwicklung in der Studienrichtung Städtebau / Regionalplanung rückläufig und stagniert auf niedrigem Niveau. Sie soll durch einen Masterstudiengang ersetzt werden. Insgesamt soll die Zahl der Anfängerplätze in der Architektur auf jährlich 110 zurückgeführt werden.

Sämtliche Maßnahmen befinden sich in Übereinstimmung mit den hochschulinternen Strukturüberlegungen.

### **Fachhochschule Düsseldorf**

Künftige Schwerpunkte der Fachhochschule Düsseldorf in Lehre und angewandter Forschung und Entwicklung sollen gemäß den Empfehlungen des Expertenrats die Themenfelder Medien, Kommunikation und Informationstechnik sein. Entsprechend dieser Profilbildung muss das ingenieurwissenschaftliche Studienangebot umstrukturiert und fachlich neu ausgerichtet werden. Die Studiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik werden wegen mangelnder Auslastung und im Hinblick auf die in der Region insgesamt vorhandenen Ausbildungskapazitäten aufgehoben. Die Lehreinheit "Maschinenbau" der Fachhochschule Düsseldorf war im WS 1999/2000 nur noch zu 43% ausgelastet. Dieser Wert liegt deutlich unter dem landesweiten Auslastungsgrad von 59%. Für die der Lehreinheit "Maschinenbau" zugeordneten Studiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik standen im WS 2000/2001 220 personalbezogene Studienanfängerplätze zur Verfügung (Maschinenbau: 202, Verfahrenstechnik: 18). Die Zahl der Neueinschreibungen blieben mit 61 (Maschinenbau) bzw. 10 (Verfahrenstechnik) deutlich unter der Aufnahmekapazität. Von der Hochschule wird erwartet, Bachelorstudiengänge in den Bereichen Produktentwicklung / Produktion und Prozess-, Energie- und Umwelttechnik sowie ein entsprechendes Masterprogramm zu entwickeln; eine Prüfung unter qualitativen Gesichtspunkten bleibt vorbehalten. Die hierfür erforderlichen Ressourcen werden wegen der Schwerpunktsetzung in der Medientechnik auf 15 Professorenstellen beschränkt.

Wegen mangelnder Nachfrage wird der Studiengang Mikroelektronik / Mikrosystemtechnik eingestellt. In diesem Studienangebot haben sich bei einer Zulassungszahl von 40 im WS 2000/2001 lediglich noch 14 Studienanfänger entschieden. Die Hochschule hat die Möglichkeit, die vom Expertenrat empfohlenen Bachelor-/Masterstudiengänge in den Bereichen Elektro-, Kommunikations- und Informationstechnik einzurichten mit einem Ressourcenumfang von 25 Professorenstellen. Zur Neuentwicklung dieses Studienangebots wird der Studiengang Elektrotechnik zum WS 2001/2002 eingestellt.

### **Fachhochschule Niederrhein**

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt verlangt eine stärkere Vereinheitlichung des Designstudiums. Der Studiengang Kommunikation-Design wird aufgehoben, um der Fachhochschule Niederrhein die Möglichkeit zu eröffnen, einen neuen, einheitlichen Studiengang Design mit einem Schwerpunkt im Produktdesign und einem an der visuellen Kommunikation, auf Präsentation und Marketing von Objekten/Produkten ausgerichteten Schwerpunkt zu konzipieren. Ferner erlaubt der Verzicht auf den eigenständigen Studiengang Kommunikation-Design die Entwicklung weiterer

Schwerpunkte im Produkt-Design oder in der Verbindung von Produkt-Design mit neuen Feldern der visuellen Kommunikation ("Social / Public Design").